

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dauten, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Ertheilungshalber soll

am 15. Mai 1882,

Vormittags 11 Uhr,

das zum Nachlasse des Gutsbesizers **Karl Heinrich Stiebig** gehörige Grundstück Nr. 6 des Brandcatasters, Fol. 5 des Grund- und Hypothekensuchs für Großbrebnitz von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte freiwillig im Nachlassgrundstück zu Großbrebnitz gegen das Meistgebot versteigert werden, was hiermit unter Bezugnahme auf die am hiesigen Gerichtsprotokoll und im Erbgerichte zu Großbrebnitz aushängenden Anschläge und den denselben beigelegten Versteigerungsbedingungen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß an die Grundstücksversteigerung von

Nachmittags 1 Uhr

an, die Versteigerung des vorhandenen Viehs, Schiffs und Geschirrs, sowie des sonstigen Nachlassmobiliars, von welchem 1 Verzeichniß im Erbgerichte zu Großbrebnitz aushängt, in der angegebenen Reihenfolge sich anschließen, eventuell am darauf folgenden Tage fortgesetzt werden wird.

Bischofswerda, am 22. April 1882.

Das königliche Amtsgericht.
Ranitus.

Nachdem Herr med. pract. Ritter v. Emil Fürstenau allhier an Stelle des verstorbenen Herrn med. pract. von Bünau als Impfsarzt, sowie als Armen-, Krankenhaus- und Polizeiarzt für hiesigen Stadtbezirk vom unterzeichneten Stadtrath heute in Pflicht genommen worden ist, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stadtrath Bischofswerda, den 26. April 1882.

Ein.

Submission.

Dienstag, als den 2. Mai d. J., Nachmittags um 7 Uhr, sollen im **Baier'schen Gasthause** hier die zum Umbau eines Wegetracts mit Steinpflaster hier erforderlichen Erd-, Mauer- und Steinsegerarbeiten, sowie die Anlieferung des dazu erforderlichen Baumaterials an Mauer- und Backlagersteinen, sowie Sand

- 1) in einzelnen Posten und dann nach Befinden,
- 2) den sämmtlichen Wegebau im Ganzen,

in welchem letzteren Falle dann die unter ad 1 gemachten Ertheilungsgebote außer Kraft treten, unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauanschlag liegt beim Unterzeichneten zur Einsicht aus. Ertheilungslustige werden hierzu freundlich eingeladen.

Schmölln, am 28. April 1882.

Der Gemeinderath.

Schramm, Gemeindevorstand.

Reichstags-Eröffnung.

Der Reichstag wurde am Donnerstag, den 27. April, Nachm. 2 Uhr von dem Staatssecretär von Bötticher mit folgender Rede eröffnet:

Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen des Reichstags zu eröffnen. Die gesetzgeberischen Aufgaben, für welche Ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, sind Ihnen bereits durch die allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. an das Herz gelegt worden. Die Reichsgesetzgebung hat die Bestrebungen zur Abhilfe socialer Schäden, welche die kaiserliche Botschaft in Aussicht nimmt, mit dem Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle begonnen. Aus den vorjährigen Berathungen des Reichstags über diesen Gegenstand haben die verbündeten Regierungen den Anlaß entnommen, ihre frühere Vorlage einer Umgestaltung zu unterziehen. Die gegen die früher in Aussicht genommene Reichsversicherungs-Anstalt erhobenen Bedenken haben dabei insofern Berücksichtigung gefunden, als die Unfallversicherung der Arbeiter nunmehr auf eine corporative und genossenschaftliche Organisation der in Betracht kommenden industriellen Betriebe gegründet werden soll. Der Gesetzentwurf gewährt den industriellen Verbänden und Genossenschaften eine auf die Verhütung von Betriebsunfällen gerichtete Autonomie, er geht von dem Bestreben aus, die verwaltende Thätigkeit thunlichst zu localisiren, die finanzielle Belastung dagegen auf möglichst breite Unterlagen zu vertheilen. Eine nothwendige Ergänzung finden die Ihnen auf diesem Gebiete vorzulegenden Maßnahmen in einer anderweitigen Regelung der jetzt bestehenden Hilfscaffen-Gesetzgebung und in der beabsichtigten Ausdehnung der Krankenversicherung. An Stelle des bisherigen bedingten wird Ihnen die Einführung eines unbedingten Zwanges zur Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheitsfällen für alle Arbeiter vorgeschlagen werden, für welche die Durchführung dieser Maßnahme seit Jahren ist in allen

Theilen des Reichs mit steigender Dringlichkeit das Bedürfniß nach einer Revision der über den Gewerbebetrieb im Umherziehen geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung hervorgerufen. Die verbündeten Regierungen haben beschlossen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Gewerbeordnung in dem Sinne abgeändert wird, daß den mit dem Gewerbebetriebe im Umherziehen auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Sittlichkeit verknüpften Gefahren wirksamer als bisher begegnet werden kann. Auf dem Gebiete der Steuerreform hat die Allerhöchste Botschaft vom 17. November vorigen Jahres die Abschaffung drückender directer Landessteuern und der Zuschläge in Aussicht genommen, durch welche Gemeinden und andere Communalverbände bisher genöthigt sind, den harten und ungleich wirkenden Druck dieser Steuern zu verstärken; diese wohlmeinende Absicht zu verwirklichen kann nur dadurch ermöglicht werden, daß das Reich durch Erhöhung der seiner Gesetzgebung vorbehaltenen indirecten Steuern sich in die Lage bringt, auf Matricularbeiträge zu verzichten, oder die bisher dazu erforderlichen und eventuell auch höhere Beträge den einzelnen Staaten herauszuzahlen, damit sie zur Verminderung der Landes- und Communalsteuern verfügbar werden. Wenn ein Bedürfniß hierzu bei den Einzelstaaten und ihren Communalverbänden nicht empfunden würde, so läge auch kein Anlaß vor, eine Erhöhung der indirecten Reichseinnahmen zu erstreben. Ist ein solches Bedürfniß aber vorhanden, so kann es nur durch größere Ergiebigkeit der indirecten Einnahmequellen des Reichs befriedigt werden. Die verbündeten Regierungen sind von dem Vorhandensein des Bedürfnisses überzeugt und beantragen Erhöhung der Reichseinnahmen, um ihren Unterthanen Steuererleichterungen gewähren zu können. Unter den zur Besteuerung durch das Reich geeigneten Gegenständen steht der Taback in erster Linie. Nicht hierüber, sondern nur über die Form, in welcher eine höhere Besteuerung dieses Genussmittels herbeizuführen sei, gehen die Meinungen im Reich auseinander und wird eine Entscheidung durch die Gesetzgebung herbeizuführen sein.

Die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält die Form des Monopols für diejenige, welche die Interessen der Consumenten und der Tabackbauer am meisten schonet und dabei an Ergiebigkeit alle andern Formen der Besteuerung übertrifft. Sie würde daher zu andern Vorschlägen erst übergehen, wenn sie die Aussicht auf Zustimmung der Volksvertretung zum Monopol aufzugeben genöthigt wäre. Wenn die Reichsregierung weder in der einen noch in der andern Form Aussicht auf die Bewilligung höherer Reichseinnahmen hätte, so würde sie mit Bedauern und zum Schmerze Sr. Majestät des Kaisers für jetzt auf die Reformen der Steuerfassung des Reichs und der Einzelstaaten verzichten müssen, welche als ein Bedürfniß der Bevölkerung von allen Regierungen seit Jahren erkannt und in der Botschaft vom 17. November vorigen Jahres von Sr. Majestät dem Kaiser verheißen sind. Die mit der Anwendung des Zolltarifgesetzes gemachten Erfahrungen haben für die Mühlenindustrie die Gewährung einer Ausfuhrerleichterung und für einige andere Produktionszweige eine Aenderung der Tariffätze als wünschenswerth ergeben. Es wird Ihnen daher der Entwurf eines Gesetzes hierüber vorgelegt werden. Ein zwischen dem Reiche und Brasilien abgeschlossener Consularvertrag wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Die auswärtigen Verhältnisse des Reichs fahren fort, nach jeder Richtung hin das Vertrauen auf die Dauer der friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu rechtfertigen, von denen die allerhöchste Botschaft vom 17. November v. J. Zeugniß ablegte. Je größer die Tragweite der Arbeiten ist, welche Sie, geehrte Herren, erwarten, desto mehr Vertrauen legen die verbündeten Regierungen, daß es Ihrer hingebenden Thätigkeit mit Gottes Hilfe gelingen werde, die großen Aufgaben, um die es sich handelt, einer für die Consolidirung unserer nationalen Einrichtungen und für die gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes segensvollen Lösung entgegenzuführen. Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs den Reichstag für eröffnet.